Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1887)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 14. Samstag den 2. April 1887.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko

Hirtenrufe für die hl. Fastenzeit.

Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofs von Lausanne und Genf.

(Auszug.)

Der Hirtenbrief beginnt mit einem für Clerus und Volk anerkennungsvollen Rückblick auf die verflossene Jubiläumszeit, und erinnert an das Wort Leo XIII.: „Es muß dazu kommen, daß ein Jeder christlich fühle und denke und im offentlichen wie im Privatleben nach christlichen Grundsätzen handle."

Es ist eine Aenderung nothwendig, denn jetzt „beherrschen Halbwahrheiten die Geister, und die Seelen begnügen sich mit Halbtugenden; dadurch wird die christliche Ueberzeugung geschwächt und das Evangelium im Leben unwirksam gemacht. Der christliche Sinn ist im Abnehmen begriffen; unser Jahrhundert mit seinen Schwankungen mischt das Gute und Böse, das Laster und die Tugend, den Glauben und den Unglauben; es scheut sowohl die Entschiedenheit des Glaubens, als die Energie des christlichen Opfersinnes. Die Buße wird durch geschickte Milderungsgründe abgeschwächt und man sucht sogar dem Taumel weltlicher Vergnügungen den Anstrich christlicher Mildthätigkeit zu geben."

Ursachen dieser Abnahme des christlichen Lebens sind: Vergnügungssucht, die schlechte Presse, der Verfall des Familienlebens und die Entheiligung des Sonntags.

„Wir können noch beifügen: die zunehmende Unwissenheit in Sachen der Religion. Es scheint sonderbar, daß in einem Jahrhundert, welches mit Recht auf seine gelehrten Entdeckungen, auf seine materiellen Fortschritte, auf seine großartigen Werke stolz sein darf, die Unwissenheit in religiösen Dingen so verbreitet und oft so tiefliegend ist. In einer Zeit, in welcher der Glaube überall mit der Sorglosigkeit, der Verachtung und sogar mit feindlichen Angriffen zu kämpfen hat, ist eine schwache religiöse Bildung ungenügend, um uns zur Vertheidigung des Glaubens und zur Festigkeit in der Tugend zu begeistern."

„Oft vergißt man im reifen Alter die lichtvollen Lehren des Katechismus; man flieht die einfachen und schlichten Predigten des Ortspfarrers. Viele rückhaltlos den ehrgeizigen Bestrebungen der Welt ergebene Menschen haben nur Sinn und Gedanken für weltliche Geschäfte und Vergnügen; viele sogen. Gebildete schöpfen ihre Nahrung einzig aus den Tagesblättern und oft sogar aus Büchern, in welchen der Glaube in's Lächerliche gezogen und das sittliche Zartgefühl verletzt wird."

„Was die Schichten des Volkes betrifft, hat zwar der Religionsunterricht ihnen nie gefehlt; allein viele junge Leute, in den Städten zumal, entziehen sich dem Einfluß des Priesters, welcher sie zur ersten Kommunion vorbereitet hat; wenn sie dann später kommen und den kirchlichen Segen für die Ehe verlangen, so können sie sich oft nicht einmal mehr an die Gebetsformeln ihrer Jugend erinnern, noch können sie Rechenschaft geben von den trostreichen Geheimnissen unserer Religion."

„Diese Erwägungen veranlaßen Uns, euch allen die wichtige Pflicht der religiösen Unterweisung in der Familie an's Herz zu legen.

Die Arbeit der Schule, die aufopfernde Thätigkeit der Geistlichen, der Eifer der vielen religiösen Vereine sind ungenügend, wenn das große Werk der Erziehung nicht am häuslichen Heerd, den der hl. Paulus die Kirche im Hause «domestica Ecclesia» nennt, begonnen wird.

Wir lieben die Jugend, nach dem Vorbilde Christi, „um so schmerzlicher wird Unser Herz bewegt, wenn Wir sehen, wie die heiligsten Interessen der Kindheit gerade von denjenigen außer Acht gelassen oder gefährdet werden, welche Gott besonders zu ihrer Vertheidigung bestellt hat."

Allerdings sorgen die Eltern oft sehr emsig für das leibliche Leben, das irdische Fortkommen der Kinder, aber es gibt noch ein höheres Leben, noch edlere, als zeitliche Güter."

„Die Kinder im Glauben erziehen, sie frühzeitig zu einem christlichen Lebenswandel anhalten, ihre Unschuld wie einen kostbaren Schatz behüten, ihre erwachenden Neigungen zum Guten hinlenken, die bösen Leidenschaften in ihnen darniederhalten, ihrer Unerfahrenheit und ihrem Leichtsinn mit guten Rathschlägen zur Seite stehen, mit einem Worte, nichts unterlassen, was sie Gottes und des glorreichen Erbes, das ihnen bestimmt ist, würdig machen kann," dies sind die wichtigsten und heiligsten Pflichten der Eltern. Ps. LXXVII, 5—7.; Ephes. VI, 4.; I. Timoth. 5, 8.

„Ihr seid die Apostel eurer Familie, diese nennt der Apostel eine Kirche im Hause; dieser steht ihr vor; diese unterrichtet ihr." S. Chrysost.

„Die Kinder sind eine große und kostbare Hinterlage, welche eine unermeßliche Sorgfalt verdient." Id.

„Wer seine Kinder verläßt und nicht alles thut, was an ihm liegt, um sie zur aufrichtigen Ausübung der Religion anzuhalten, der sei im Bann." Concil. Gangr. an. 324.

„Den Eltern steht zu jeder Zeit das Recht der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu: sie müssen der Urquell jeder Erziehung und alles dessen sein, was sich auf die Vervollkommnung des Lebens bezieht. S. Thomas Aquin.

„Das Kind wird während seines ganzen Lebens das bleiben, was es auf dem Schooße seiner Mutter war."

J. de Maistre.

Wie kann die Familie dieses wichtige Amt erfüllen? „Durch den Unterricht, durch das Beispiel und durch die christlichen Feste."

1. Kleine Kinder zu unterrichten ist nicht schwer. „Im Herzen christlicher Eltern schlummert eine bewunderungswürdige Geschicklichkeit, den Kindern die Heilswahrheiten klar und anschaulich zu machen. Der hl. Geist und die Schutzengel der Kinder kommen ihnen zu Hilfe in der Leitung des Geistes, in der Bildung des Herzens, des Willens und des Gewissens. Uebrigens besteht zwischen der Seele des kleinen Kindes und den erhabensten Wahrheiten der Religion eine nahe Verwandtschaft; noch mehr, wenn diese Seele getauft ist, hat sie die Saat des Glaubens in sich aufgenommen, welche nur das väterliche Wort erwartet, um zu keimen und zu blühen."

Die erste Erziehung steht der Mutter zu. „Sie läßt das Kind den Namen des himmlischen Vaters stammeln; sie zeigt ihm die Gegenwart des „lieben Gottes", welcher auf das Gebet des fleißigen Kindes herunterlächelt und ein strenges Aussehen annimmt, wenn das Kleine nicht beten lernen will; in ihrer mütterlichen Liebe zeigt sie ihm das süße Antlitz Mariens, der Mutter des Erlösers; sie erzählt ihm die rührende Geschichte von Bethlehem, von Nazareth. Das Kind wird zum Herzen des göttlichen Erlösers hingezogen und begreift, warum die Kinder Jerusalems sich demjenigen vor die Füße warfen, welcher einst in der hl. Kommunion ihr Schatz sein wird. Beim Besuche der Familiengräber wird es aufmerksam gemacht auf den einstigen Heimgang zur Unsterblichkeit. Wenn die Mutter mit diesem ersten Katechismusunterricht die biblische Geschichte zu verbinden weiß: wenn sich im Hause noch jene guten Bücher finden, welche unsere Voreltern so gerne an den Winterabenden am häuslichen Heerd durchblätterten: die Bibel, geziert mit kindlich ansprechenden Bildern, das Evangelium, die rührenden Erzählungen der hl. Einsiedler, Märtyrer und Heiligen, so wächst das Kind in dieser gesunden Luft auf."

Aber der Unterricht der Mutter allein genügt nicht; auch der Vater muß mitwirken. Er muß sich das Gelernte wiederholen lassen, Interesse daran zeigen, und vor Allem sich hüten, daß er nicht den Kindern Aergerniß gebe. „Diese jungen Seelen dürfen ihnen (den Vätern) nicht gleichgültig sein; die ersten Gedanken, die ersten Empfindungen, welche sich in denselben entwickeln, geben ihnen den Anstoß zum Guten oder zum Bösen; das Wort des Vaters wird daher für sie eine Ursache des Unterganges oder der Auferstehung sein."

„Möchten die Familienväter dies niemals vergessen: wenn sie ihren Einfluß, ihr Ansehen nicht mit den Anstrengungen der Mutter vereinigen; wenn sie sich um diese Hauptfrage des Religionsunterrichtes nicht bekümmern; wenn sie, ausschließlich mit irdischen Sorgen beschäftigt, in ihren Kindern jenes Verständniß und jene Freude an religiösen Fragen nicht wecken, so sind sie schuldbar." Leider vergessen so viele Väter diese ihre Pflicht.

Und doch gibt es nichts Rührenderes, als einen Familienkreis, wo das religiöse Leben gepflegt wird; solche Stunden bilden die süßesten Jugenderinnerungen, die manchen später wieder zurückführen auf den rechten Weg, wenn er davon abgewichen. So bekennt der bekehrte hl. Augustinus: „Herr, du hast in meinen Verirrungen zu mir gesprochen durch die Erinnerung an meine Mutter; eines hielt mich zurück mitten in den Abwegen, auf die meine Studien mich hinrissen: der Name Christus war nicht da. Diesen Namen hatte mein zartes Kindesherz nach den Rathschlüssen deiner Barmherzigkeit in meinen ersten Tagen mit der Muttermilch eingesogen und er blieb auf dem Grunde der Seele haften; und ohne diesen Namen vermochte kein Buch, wie gelehrt es auch war, meine ganze Seele zu entzücken."

„Dies ist nicht ein einzelner Fall; es ist die täglich vorkommende Geschichte wieder erwachender Gewissen." — —

„Wie strafbar sind daher jene Menschen, welche aus bedauerlicher Sorglosigkeit oder aus unseliger Vermessenheit das Kind dahinleben lassen, ohne jemals mit ihm vom Vater im Himmel zu sprechen, ohne es zur Anbetung zur Furcht und Verehrung Gottes anzuleiten! Möchten die guten Mütter sich in's Gedächtniß rufen, was einst die Mutter des hl. Franz von Sales zu diesem sagte, als sie ihm die Kirche zeigte, in welcher er die Taufe erhalten hatte: „Vergiß nicht, daß dein schönster Ehrentitel ist, ein Christ zu sein! Möchten sie noch beherzigen, was man von der hl. Johanna von Chantal erzählt, daß sie ihre Kinder jeden Tag im Katechismus unterrichtete und nichts versäumte, um diesen zarten Seelen Andacht und Frömmigkeit einzuflößen."

„Es liegt, geliebteste Brüder nicht in unserer Absicht, an alle Pflichten der Vaterwürde zu erinnern; wir setzen aber großen Werth darauf, allen die Ueberzeugung beizubringen, daß der Religionsunterricht in der Familie begonnen und von derselben fortgesetzt werden muß, daß jene Eltern, die dieses Apostolat vernachlässigen, nach dem Ausdruck des hl. Bernhard weniger Väter, als vielmehr Mörder ihrer Kinder sind: «Non parentes, sed peremptores», daß die kommenden Geschlechter blindlings auf dem ihnen gezeigten Wege des Verderbens dahin wandeln und daß sie, als Erben der Gesinnungen ihrer Eltern, bevor sie Erben ihres Vermögens sind, wie Salvian sagt, voll Abneigung gegen die christlichen Tugenden aufwachsen und nur mehr der Eitelkeit und der Täuschung leben. —

(Schluß folgt.)

Der Kindermord in China.

Es ist in den letzten Zeiten hin und wieder die Behauptung aufgetreten, daß jene, zumal religiösen Institutionen, welche auf den Loskauf der der Aussetzung und Tödtung überantworteten

Kinder in China, sich überlebt hätten, weil einerseits der Kindermord daselbst aufgehört habe, anderseits dort Waisenhäuser eröffnet worden seien. Dieser in ihren Consequenzen so weittragenden Behauptung entgegen, weist der «Moniteur de Rome» in einem längeren Artikel nach, daß auch hier die Statistik, welche so gerne sich punkto Unfehlbarkeit unter die ebenfalls mit Zahlen operirenden mathematischen Wissenschaften stellt, mit der Wahrheit und Wirklichkeit nicht einig geht. Aus einer Broschüre eines mit den Verhältnissen vertrauten Msgr. de Harles führt das genannte Blatt zwei gewiß authentische Zeugnisse an, nämlich einen Auszug aus einem Erlaß des Gouverneurs von Shanghai aus dem Jahr 1867 des Inhalts:

„Wir, Unterpräfekt von Shanghai, übermitteln das Rundschreiben, so wir erhalten haben von Wang, dem Generalschatzmeister der Provinz.

„Wir wissen, daß die verabscheuungswerthe Unsitte, die neugebornen Mädchen zu ertränken, unter dem Volke herrscht. Schon unter der Regierung des Kia-King wurde ein kaiserlicher Befehl dagegen an die Mandarine erlassen; des weiteren findet sich auch im Strafcodex ein besonderer Artikel gegen dieses Verbrechen; auch haben weise und verständige Ortsbehörden viele Proklamationen veröffentlicht, um dasselbe auszurotten. Aber trotz dieser Maßregeln, haben sich die Sitten, besonders nach dem großen Aufruhr anstatt zu verbessern, nur noch mehr verschlimmert als vorher, und heutzutage ist der Kindermord so zur Gewohnheit geworden, daß man sich nichts mehr daraus macht und daß er nicht als verbrecherisch *(monstrueux)* angesehen wird. Nicht blos ertränkt man die kleinen Mädchen, sondern man geht soweit, auch noch die zweitgebornen Knaben zu ertränken; und zwar, was die Thatsache noch trauriger erscheinen läßt, machen sich Leute, welche sich durchaus nicht im Elend befinden, dieses Verbrechens schuldig, wie die Armen."

Das andere Aktenstück ist der Zeitung «Wan-Kouo-Kong-Bao» entnommen und datirt vom 28. April 1877. Es lautet:

Das Ertränken der kleinen Mädchen ist zu einer Gewohnheit geworden im ganzen chinesischen Kaiserreiche. Es ist in Wirklichkeit ein Gebrauch, welcher überaus schwierig auszurotten ist."

Die Daten 1867 und 1877 dürfen uns nicht irre machen, wenn wir bedenken, daß das eine der Aktenstücke ein offizieller Erlaß und wie in demselben selbst angegeben, nicht der erste ist, das andere eben eine gelegentliche Aeußerung eines Journals über diesen Gegenstand ist, welche offenbar keine Widerlegung zu fürchten hatte. Uebrigens ist die Begründung und Darlegung der Thatsachen durch Msgr. de Harles derart, daß erst im Juli 1885 noch der Generalsekretär der asiatischen Gesellschaft, Herr Darmstätter, ein ausgesprochener Rationalist, in offizieller Versammlung der Gesellschaft sich äußerte, daß nach der Beweisführung und den von Hrn. de Harles veröffentlichten Dokumenten, die Unsitte des Kindermordes in China nicht mehr in Frage gezogen werden könne." Die Ursache der Infragestellung oder Läugnung der Thatsache muß zu gutem Theil der Allgemeinheit der Corruption in diesem Punkte, besonders auch dem Einverständniß und der Mithülfe der Hebammen zugeschrieben werden, welche wie zur That selbst, so zu deren Verheimlichung mithelfen, so daß Europäer, welche sich in den großen Städten niederlassen, oft Jahre lang daselbst wohnen können, ohne sich durch den Augenschein von der Thatsache des Kindermordes überzeugen zu können, wie wohl sie in Wirklichkeit existirt. „Gewohnheit, Corruption, Armuth und Habsucht, so schließt der Verfasser der Broschüre, unterstützt durch die Lässigkeit der Magistrate in der Unterdrückung der Unsitte, haben über die entgegengesetzten guten Bestrebungen den Sieg davon getragen; und bis auf heute gibt es in China Tag für Tag noch viele Kinder zu retten."

Nachklänge zur Bruderklausenfeier.

Als Gegenstück, möchten wir sagen, zu der friedlichen, religiöspatriotischen Bruderklausenfeier und zu der ehrenvollen, wahrhaft eidgenössischen Antheilnahme, deren dieselbe in der ganzen Schweiz sich erfreute, berichtet die „Ostschweiz" über die etwas eigenthümliche Bruderklausenfeier des altkatholischen „Bischofs" Herzog folgendermaßen:

In einem Vortrag über Nikolaus von Flüe in Luzern behandelte der altkatholische „Bischof", Herr Herzog, das Andenken des sel. Nikolaus von Flüe auf unqualifizirbare Weise. Wie wir einer Korrespondenz aus Luzern entnehmen, war es Herrn Dr. Herzog nicht genug, den Gottesmann in Bruder Klaus in's Lächerliche zu ziehen, das gleiche that er auch beim Patrioten. An der Versöhnung bei Stans sei nur die Dummheit der Unterwaldner schuld, welche in Nikolaus ein Orakel sahen. Dieser selbst sei ein Phantast, ein Schwärmer und ein einfältiger Mensch gewesen.

Daß der altkatholische „Bischof" Herzog eine Bruderklausennatur nie zu verstehen und zu würdigen wissen wird, ist freilich sehr erklärlich; denn Apostasie darf der Treue kein Lob zollen, kleinliche Hetze, ehrsüchtige Chicane kann keinen selbstlosen Patriotismus anerkennen. Der Mann des Friedens und der Versöhnung aus dem Ranfte kann von einem Mann nimmer gewürdigt werden, der seine kirchliche Thätigkeit nicht im positiven Aufbauen sucht, sondern im Predigen des Hasses und der Hetze gegen die Katholiken, im Schmähen der Bundesbehörden, so bald diese sich ihm nicht als gehorsame Diener erzeigen. Wie gesagt, das alles ist begreiflich.

Die Sottise aber, die Herr Bischof Herzog mit seinen Expektorationen gegenüber dem Bundesrathe und dem ganzen Schweizervolke verübt, geht über das Maß des Gewöhnlichen hinaus. Der Bundesrath und das Schweizervolk mögen sich beim Herrn Bischof bedanken für den Schimpf, in diesen Tagen in Sachseln das Andenken eines einfältigen Phantasten und Unruhestifters feierlich begangen zu haben.

Der Hochmuth des Herrn scheint uns an jener Grenze angekommen zu sein, bei welcher der Fall beginnt.

Vatikanische Ausstellung.

Belgien. Dem «Courrier de Bruxelles» zufolge findet auch dort die Sache des Papstjubiläums sehr begeisterte Aufnahme und werde es sich abermals erweisen, mit welcher Liebe die Herzen der Bevölkerung an der Kirche und dem Papste hangen. Belgien, so schreibt das genannte Blatt, wird es sich zur Ehre anrechnen, würdig vertreten zu sein bei dieser großartigen und universellen Kundgebung der Ergebenheit gegen den hl. Vater. Die Belgische Abtheilung in der vatikanischen Ausstellung wird sich zweifelsohne unter allen hervorthun durch die Zahl der Aussteller und die Natur der ausgestellten Gaben. Dieselbe wird in sich begreifen: 1. die Einzelgaben entweder einer einzelnen Person oder einer einzelnen Familie. 2. Die Collektivgaben der Pfarreien, klösterlichen Genossenschaften, Schulen, Pensionate, Cirkel, Collegien u. s. w. u. s. w. 3. Die Gaben der «Association des Dames des églises pauvres». Die Arbeiten in diesen drei Kategorien sind schon weit fortgeschritten; immerhin hält ihnen die «Association» bis heute die Spitze. Es ist ein großer Wetteifer unter den Förderinnen, Jesus Christus zu ehren in der Person des Papstes.

Die Pfarreien kommen auch an die Reihe und es wird sich auch da großer Wetteifer zeigen, die Gaben der Pfarreien werden eine mächtige Unterstützung sein für die vatikanische Ausstellung und eine der interessantesten Abtheilungen derselben bilden. Jede der ungefähr 2750 Pfarreien des Landes ist eingeladen, **einen besonderen, eigenen Ausstellungsgegenstand** darzubringen. Vereinigt auf einem Platze werden diese Gaben ein imposantes und großartiges Ganzes bilden.

Die Kirchengesetzgebung vor dem preußischen Herrenhaus.

Unmittelbar nach dem Geburtstagsfest des Kaisers, am 23. März Nachmittags kam die neue (5.) Vorlage betr. der Aenderung der Maigesetze vor das Plenum des Herrenhauses. Wie wir berichteten, hatte die Mehrheit wenig Sympathie für die Vorlage und zumal die Anträge des Bischof Kopp. Darum sah man der Behandlung im Plenum mit großem Interesse entgegen; die Tribünen waren von Parlamentariern, hohen Beamten und dem gerade anwesenden vornehmen Publikum gefüllt, die Hofloge von zahlreichen Diplomaten besetzt, Galimberti war nicht zugegen.

In höchst einnehmender Weise erklärte und begründete Bischof Dr. Kopp seine Anträge, die bisherigen Zugeständnisse höflichst verdankend; die jetzigen seien mehr formeller Natur, wesentliche Aenderungen schlage er keine vor. Nach ihm vertrat der culturkämpferische Prof. Beseler den oppositionellen protestantischen Standpunkt. Während der Rede Kopps war Bismarck in den Saal getreten und hielt nun eine sehr bedeutungsvolle Rede, indem er seinen gegenwärtigen Standpunkt zu den Hauptzugeständnissen: die Orden, die Bildung des Clerus und die Anzeigepflicht, darlegte. Offen erklärte er wieder, wie sehr er mit den Culturkampfideen gebrochen und um jeden annehmbaren Preis mit den katholischen Landsleuten Frieden haben wolle. Zum wiederholten Mal betonte er, daß die Maigesetze nur Kampfgesetze waren, die man nicht auf alle Zeiten beibehalten könne; heute schon würde er am liebsten diese anstößigen Gesetze gänzlich abschaffen, wenn er nicht auf einzelne parlamentarische Fraktionen Rücksicht nehmen müßte. Mit großem Vertrauen und mit aufrichtiger Freundlichkeit sprach er vom Papste Leo XIII. und er wie der Kaiser seien die wirksamsten Stützen der Autorität. Wie gewohnt, leerte er dagegen wieder die volle Schale seines Zornes auf das widerhaarige Centrum und die „demokratisirenden Geistlichen" aus, die er absolut in einem Gegensatz zum hl. Stuhle sehen will. Bemerkenswerth ist der hier zum ersten Mal ausgesprochene Gedanke, „daß die Beziehungen zu Oesterreich besser sein werden, wenn keine konfessionelle Streitigkeiten mehr vorhanden sind." In der ganzen Frage stellt sich der Reichskanzler, wie man sieht und wie er ausdrücklich sagte, auf den Opportunitätsstandpunkt. Wir heben aus der wichtigen Rede die Hauptstellen über die oben bezeichneten 3 Punkte heraus und fügen noch einen Passus bei, worin er denjenigen, die meinen, er gehe zu weit, antwortet, daß vor den Maigesetzen der Staat doch wohl auch seine Hoheit zu wahren gewußt habe.

„Hr. Prof. Beseler hat bei der Frage der Ordenszulassung sich namentlich auf das protestantische Gefühl berufen, das ihnen zwider sei und sie hasse. Darauf kommt es hier gar nicht an. In diesem Augenblicke haben wir nicht derartige Abneigungen zu berücksichtigen, sondern den Frieden der Gesammtheit im Innern wieder herzustellen. Ich kann mir nun gar nicht denken, daß die Mehrzahl meiner Glaubensgenossen so reizbar sein sollte, daß der Anblick einer schwarzen Kutte ihren Haß erweckte. Wir können in der Gesetzgebung auf solche Gefühle keine Rücksicht nehmen. Es kommt darauf an, ob unsere katholischen Landsleute glauben, ohne die Ordenszulassung mit uns in Frieden leben zu können oder nicht. Wenn sie das nicht glauben, kann ich ihnen von meinem protestantischen Standpunkte aus Unrecht geben, aber es kann mir nicht einfallen, in eine längere Kritik der Frage einzugehen, ob es vernünftig sei, daß es Mönche oder Nonnen gibt, oder nicht. Das muß Jeder mit seinem Gewissen ausmachen. Welche Zweckmäßigkeit die Forderungen haben, hängt ausschließlich von dem Urtheile unserer katholischen Landsleute ab." . . .

„Aehnliches ist in Bezug auf die Priestererziehung bemängelt worden. Daß der Priester gut und richtig erzogen wird, daran wird den Bischöfen sehr viel liegen. Aber der Gedanke der Maigesetzgebung, durch die Priestererziehung auf das künftige Verhalten der Priester einzuwirken, ist ein ganz verfehlter. Das hängt von der Erziehung gar nicht so sehr ab, wie von der Einwirkung durch die Vorgesetzten, durch die Kollegen und die ganze Strömung, in der Einer lebt. Die Erziehung des Priesters mag noch so freisinnig sein, man hat keine Garantie dafür, daß der Geistliche nicht staatsfeindlich auftritt. Unsere schärfsten und erbittertsten Gegner sind Zög-

linge der Universitäten und nicht der Seminare. Für mich genügt das, um den Beweis zu liefern, daß die Beschneidung der Seminare kein sicheres Mittel ist, auf die Haltung der Geistlichen einzuwirken.

Dieselbe Ansicht habe ich über den Werth und die Garantie, welche in der Anzeigepflicht liegen. Ich schöpfe da mein Urtheil mehr aus dem Leben, als aus der Theorie. Wir haben es erlebt, daß gerade Geistliche, die wir seit längerer Zeit genau kannten, die wir selbst empfohlen haben, von dem Augenblicke an, wo sie in der einflußreichen Stellung waren, unsere schärfsten und unbequemsten Gegner geworden sind. Man steckt in dem angezeigten Priester doch nicht drin, und mit dem Papst und der Kirche eine Art von Wettlauf um Beeinflussung der Priester anzustellen, ist ein verfehltes Unternehmen. Sobald der Geistliche angestellter Priester ist, wird er seinem Obern gehorchen, ebenso wie der Offizier, der mit einem Kriege nicht einverstanden sein mag, auf alle Fälle seine Pflicht erfüllen wird. Ich glaube daher, daß es kaum der Mühe werth sei, mit der Schärfe und Hartnäckigkeit, wie es geschehen, für eine größere oder geringere Ausdehnung der Anzeigepflicht zu kämpfen. Nach meiner Privatmeinung hat die Frage der ganzen Anzeigepflicht gar keine Bedeutung; ich kann aber meiner Privatmeinung keine Geltung verschaffen, ich spreche im Namen der Regierung und muß auf die Freunde und befreundeten Elemente im Lande Rücksicht nehmen, von denen die Regierung ihre Unterstützung bezieht und auch in Zukunft beziehen muß."

„Ich muß den Herrn Vorredner auch daran erinnern: wenn er kurz vor der Maigesetzgebung die Verhältnisse verfolgt hat, so wird er finden, daß wir viele Hoheitsrechte, welche, wie man uns beschuldigt, wir jetzt aufgeben, gar nicht besessen haben, und daß wir damals viel mehr eingeschränkt waren. Diejenigen Hoheitsrechte aber, welche ihm zustehen, hat der Staat auch vor den Maigesetzen gewahrt. Früher aber waren wir noch mehr gebunden als jetzt. Ich erinnere nur an die katholische Abtheilung. Aehnliche hypothekarische Belastungen von Seiten der Curie hatte der Staat auch noch in anderer Beziehung zu tragen. Jedes Gesetz bedeutet ja in einem konstitutionellen Staate einen Verzicht der Krone auf ein bestimmtes Recht."

Auf das Einzelne trat Bismarck nicht ein und empfahl die Amendements, welche der Cultusminister befürworten werde.

Bemerkenswerth ist, daß in der Berathung am folgenden Tag u. A. auch Miquel, der Führer der Nationalliberalen, die Annahme befürwortete.

In der Spezialberathung wurden diejenigen Anträge Kopp's, welche das Einspruchsrecht auf die dauernde Uebertragung des Pfarramtes beschränken und die Wiederzulassung der Orden nicht von einem Ministerialbeschluß abhängig machen, angenommen; diejenigen Anträge Kopp's, welche die Begründung des Einspruchs und die Straffreiheit des Messelesens und Sakramentespendens auch für die exilirten Ordensmitglieder betreffen, nach langer Debatte abgelehnt. Im Uebrigen wurden die Beschlüsse der Kommission angenommen.

Genauer wollen wir das Erreichte erst würdigen, wenn auch das Abgeordnetenhaus nach den Osterferien zur Vorlage Stellung genommen hat. Die Annahme wird vom Centrum abhangen, auf dessen Stellungnahme man gespannt ist, da die Centrumspresse bisher die Novelle wenig günstig beurtheilt hat. Doch wird die Fraktion nach dem Vorgehen Kopp's das Gesetz wahrscheinlich als Abschlagszahlung annehmen.

In Uebereinstimmung zum gegenwärtigen Standpunkt des Kanzlers bringt sein Organ, die „Nordd. Allgemeine", einen sensationellen Artikel, worin durch Veröffentlichung von Aktenstücken dargethan werden soll, daß der Culturkampf eine Folge des Vorgehens der katholischen Partei (Vorgängerin des Centrums) sei! Jahrelang hieß es, derselbe sei provocirt worden durch das Vaticanum. Energisch weisen die katholischen Blätter das Unwahre dieser neuesten Bismarckischen „Geschichtsauffassung" dar. Der Raummangel gestattet uns nicht, näher auf die Sache einzugehen.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Den wichtigen Entscheid des Bundesrathes im Rekurs Sudler werden wir in nächster Nummer besprechen.

St. Gallen. Samstag den 26. März hat der Hochwst. Herr Bischof in der Kathedralkirche vier Alumnen das hl. Sakrament der Priesterweihe ertheilt. Die vier neugeweihten Priester sind die hochwürdigen Herrn Kupferschmid von Rorschach in St. Gallen, Rauch von Sulzberg bei Kempten, Falk von Bruggen und Jung von Niederhelfenschwil.

Rom. Ueber die Nachfolgerschaft des verstorbenen Staatssekretärs ist noch nichts bestimmtes bekannt. Es heißt, der hl. Vater wolle die bereits eingeleiteten Unterhandlungen mit Hülfsarbeitern selbst zu Ende führen und erst nachher einen definitiven Nachfolger ernennen. Radikale Blätter wußten bereits die Tendenznachricht zu melden, Leo XIII. wolle die Stelle ganz eingehen lassen, da er keinen Kirchenstaat mehr habe! Gegenwärtig seien kirchliche Unterhandlungen mit Rumänien eingeleitet. Sicher ist, daß der in Berlin anwesende König von Rumänien mit Msgr. Galimberti unterhandelt habe.

Galimberti wurde vom deutschen Kaiser mit dem Großkreuz des rothen Adlerordens beschenkt; sein Begleiter Carry (aus Genf), Chefredaktor des «Moniteur de Rome», mit dem Kreuze des nämlichen Ordens.

Vielen Stoff bietet der Presse die Besprechung der Motive des Rücktrittes des Hrn. v. Keudell vom Posten eines deutschen Botschafters beim Quirinal. Zuerst hieß es, der sonst sehr beliebte Gesandte habe demissionirt, weil er sich beleidigt fühlte, daß die Trippelallianz Deutschlands-Oesterreichs mit Italien von Berlin direkt mit Umgehung des Botschafters geschlossen worden sei. Nun verlautet vielfach, der Rücktritt sei veranlaßt worden durch die ganz veränderten Beziehungen des Berliner Hofes zum Vatican, die er nicht gern sehe. Andere wollen wissen, daß er dem Vatican zulieb abberufen wurde.

Rom. Ueber den gegenwärtigen Jesuitengeneral P. Anderlédy veröffentlichen belgische Blätter Biographien, aus denen die „Vossische Zeitung" folgende Einzelheiten zusammenstellt:

Pater Anderlédy ist am 3. Juni 1819 in Berisal, einem kleinen Flecken des Kantons Wallis, geboren; er empfing seine Ausbildung im Jesuiten-Gymnasium zu Brigue. Er trat sofort in den Jesuitenorden ein und wurde mit dem Unterrichte in der Literatur im Gymnasium zu Freiburg betraut. Da die Oberen des Ordens seine großen Fähigkeiten erkannten, sandten sie ihn nach Rom, woselbst er unter den Augen des Cardinals Pecci, des älteren Bruders des jetzigen Papstes, Theologie und Philosophie studirte. Da er das Klima nicht vertragen konnte, kehrte er nach Freiburg zurück. Aber bald darauf — November 1847 — vertrieben die Protestanten die schweizerischen Jesuiten und schlossen ihre Lehranstalten. Anderlédy wurde festgenommen und in das Gefängniß geworfen; wieder freigelassen ging er nach Chambéry. Die Februarrevolution trieb ihn nach Amerika, wo er am Eriesee im Staate Wisconsin eine große Missionsthätigkeit entwickelte. Nach Europa im Jahre 1850 zurückberufen wurde er nach Tronchiennes bei Gent gesandt. Inzwischen hatte sich den Jesuiten ein neues Feld für ihre Thätigkeit eröffnet — Deutschland. In Münster, Paderborn, Köln, Aachen und Koblenz wurden Jesuitenkollegien errichtet, von denen Jesuitenmissionäre nach allen Richtungen ausgesendet wurden; sie errangen überall glänzende Erfolge. Zu diesen gehörte auch Pater Anderlédy, der vom Rhein bis nach Danzig hinauf thätig war und mit seinem beredten Worte Großes erreichte. Diese Thätigkeit hatte ihn aber derart angegriffen, daß er auf längere Zeit den Gebrauch der Sprache verlor. Er widmete sich nunmehr ausschließlich der Leitung und Ausbildung der Jesuiten-Missionäre. Er wurde Rektor in Köln und Paderborn und gründete 1863 das Jesuiten-Colleg in Maria-Laach. Anderlédy wurde als Beisitzer für die Provinzen deutscher Nationalität in den obersten Ordensrath berufen. Nachdem beschlossen worden, dem General Beckx einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zur Seite zu stellen, wurde am 24. September 1883 Anderlédy fast einstimmig hierzu erwählt. Außer den klassischen Sprachen spricht Anderlédy fertig das Französische, Deutsche, Italienische, Englische und Spanische.

England. Im Baseler „Kirchenfreund" lesen wir: „Ein Prozeß hat kürzlich mit Recht etwelches Aufsehen erregt, indem derselbe ein „protestantisches" Kloster betraf. Gewisse Ritualisten haben nämlich religiöse Schwesterschaften errichtet, von denen eine sich nennt die „Schwestern von St. Maria am Kreuze" und die Gelübde des Gehorsams und der Armuth auf sich nimmt, indem sie ihre Zeit und ihr Geld dem Dienste der Armen, hauptsächlich kranken Kindern widmet. Die Schwestern stehen unter dem „Vater in Christo" und Beichtiger Mr. Nihill und unter einer „Mutter Superiorin", Miß Skinner. Ihr Klostergebäude ist in London. Nun hatte sich vor Jahren eine begüterte Miß Alcard zum Eintritt gemeldet und ihr zirka 200,000 Fr. betragendes Vermögen gleich als ein „Opfer" dem Kloster vermacht. Allein die harte klösterliche Zucht und die strenge Arbeit sagten ihr gar nicht zu, und sie verließ das Institut Anno 1879, um zum Katholizismus überzutreten. Nach sechs Jahren machte sie den Versuch, auf gerichtlichem Wege wieder zu den dem Kloster geschenkten Geldern zu gelangen. Allein das Gericht hat begreiflicher Weise zu ihren Ungunsten entscheiden müssen."

Spanien. Das liberale Cabinet Sagasta hat nunmehr einen wichtigen Theil seines Programmes durchgeführt: die Einführung der Civilehe in Spanien. Bemerkenswerth ist die zwischen der liberalen Regierung und dem Vatikan vereinbarte Formel derselben, wonach, den Madrider Blättern zufolge, ein Friedensrichter oder irgend ein anderer Civilbeamter der kirchlichen Trauung beiwohnen und dieselbe alsdann in das bürgerliche Standesregister eintragen wird. Bei nichtkirchlich geschlossenen Ehen, läßt die Kirche den Staat gewähren, d. h. nach den staatlichen Gesetzen verfahren beziehungsweise dieselben, als giltig oder ungiltig anerkennen.

Personal-Chronik.

Obwalden. Giswyl. In hier verstarb mit den hl. Sterbesakramenten versehen, nach längern Leiden, ruhig und fromm, wie er gelebt: Hw. Hr. Kaplan Beat Ming im Großtheil, 63 Jahre alt. Der Verstorbene war ein gewissenhafter, gottesfürchtiger Priester, reich an theologischen Kenntnissen und ganz anspruchlos. Sein Bruder, der Hochw. Hr. Pfarrer Ming, Biograph des sel. Bruder Klaus, starb im Dezember 1884 und ein dritter geistlicher Bruder starb 1868 als Missionär in Algier. Gott gebe ihnen den ewigen Lohn!

Palmsonntag — Charfreitag.

(Hosanna-Crucifige.)

Benedictus *qui venit in Nomine Domini.*

Terra digna non erat quae pedibus salvatoris calcaretur: *straverunt vestimenta sua in via . . . caedebant ramos de arboribus et sternebant in via.* Matth. 21.

Maledictus . . . *qui pendet in ligno.* Deut. 21, 23.

Judaei **ergo** *rogaverunt Pilatum ut frangerentur eorum crura et* **tollerentur** *ut non remanerent in cruce corpora* **sabbatho.** Joa. 19, 31.

Christus nos redemit de maledicto legis, factus pro nobis **maledictum.** Galat. 3, 13.

Opprobrium hominum factus. *Et cum sceleratis reputatus est.* Js. 53, 12.

Literarisches.

Anreden am weißen Sonntag. Ein geistliches Andenken an die Feier der ersten heiligen Communion von Konrad Sickinger, Pfarrer, Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Enthält 15 Anreden vor, 10 nach der hl. Communion und 3 Taufreden. Mit Approbation des hochw. bischöfl. Ordinariates zu Mainz. 8°. 320 S. Preis brosch. Fr. 2. 70. —

Kempten, Kösel. — Diese Anreden am weißen Sonntag sind wirklich gehaltene Reden, daher auch der Form sowohl als dem Inhalte nach der Fassungskraft der Kinder angemessen und dem Umfange nach der Veranlassung entsprechend. Der Umfang der soeben erschienenen dritten Auflage des empfehlenswerthen Werkchens ist nunmehr auf das Doppelte der ersten Auflage angewachsen und ist daher, da der Preis trotz dieser bedeutenden Vermehrung nur wenig erhöht worden ist, dem verdienstvollen Büchlein die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Bekanntmachung. In der «Liberté» wird — mit der Bitte um Aufnahme in katholische Blätter — bekannt gegeben, daß das Comite des französischen Pilgerzuges nach Jerusalem ein Gratisbillet einem schweiz. Pilger anbietet. Den Vorzug hat ein von seinem Bischof empfohlener Priester; Mangels eines solchen nimmt man einen vom Ortspfarrer empfohlenen Laien männlichen oder weiblichen Geschlechts an. Reflektirende haben sich an hochw. Hrn. Pfr. Ruedin in Fleurier zu wenden mit genauen Angaben. Zugleich soll demselben angezeigt werden, über welche Summe der Pilger zu verfügen hat. Denn das sog. Gratisbillet gewährt in der Regel nur eine Reduktion von 300 Fr. für ein Billet 3. Klasse, welches 440 Fr. kostet für die erste Gruppe, welche nur folgenden Reiseplan hat: Nazareth, Berg Tabor, Cana, Jerusalem, Bethlehem. Die Reise nach Marseille und von dort zurück hat der schweiz. Pilger selbst zu bestreiten. Der VI. Bußpilgerzug wird am 28. April von Marseille abgehen. Weitere Erkundigungen sind ohne Verzug bei Hrn. Ruedin einzuholen.

Offene Correspondenz.

An W. in L. Dank. — Das betreffende Notamen 15 im Basler Direktorium läßt allerdings in der vorliegenden Fassung bei Urgirung des Wortlautes die Deutung zu, es sei nur die dreifache Messe in der Christnacht verboten, nicht aber auch eine zweite. Die Note hält sich übrigens an den Wortlaut der Entscheidung der S. R. C. vom 15. Sept. 1688: Non licet in nocte Nativitatis D. post Missam *solemnem* alias successive duas missas celebrare, eine Entscheidung, welche wie gewohnt über den expliciten Sinn der Anfrage nicht hinausgreift und somit an und für sich die andere Frage nicht präjudizirt, ob wenigstens eine zweite hl. Messe gelesen werden dürfe. Die Antwort auf diese letztere Frage und zugleich eine nähere Beleuchtung obiger Entscheidung dürfte jedoch ein anderes Dekret derselben S. R. C. vom 18. Sept. 1781 bieten, wonach überhaupt Missæ privatæ ante auroram absque indulto Apostolico omnino non sunt celebrandæ mit Ausnahme eben der eigentlichen Christnachtmesse. Vielleicht mag auch dem Verfasser der Note der thatsächliche Brauch vorgeschwebt haben, daß da oder dort z. B. in Filialen der Hilfsgeistliche in der Christnacht alle drei hl. Messen nacheinander liest, während die Uebung, in der eigentlichen Christnacht zwei hl. Messen, sodann später die dritte, das Hocham zu celebriren, wohl seltener vorkommen wird.

Bezüglich des zweiten Punktes, dürfte ich Sie wohl um Angabe oder ev. Zusendung der betr. Nummer bitten?

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Anreden am weißen Sonntag.

Ein geistliches Andenken an die Feier der ersten heiligen Communion von **Conrad Sickinger**, Pfarrer. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Enthält 15 Anreden vor, 10 nach der hl. Communion, und 3 Taufreden. Mit Approbation des bischöfl. Ordinariates zu Mainz. 8⁰. 320 S. Preis broch. Fr. 2. 70, — geb. in Halblw. m. Goldt. Fr. 3. 20, in Gzlwd. 3. 75.

Sickinger's Anreden am weißen Sonntag, welchen in den theologischen Zeitschriften die schmeichelhafteste Anerkennung zu Theil wurde, erscheinen in dritter, vermehrter und verbesserter Auflage. Aus den 12 Anreden der ersten Auflage wurden 25 Anreden und 3 Taufreden. Der Preis wurde trotz des beinahe um das Doppelte vermehrten Umfanges nur unbedeutend erhöht. Alles, was am weißen Sonntag den Erst-Communicanten von einem eifrigen Seelsorger an's Herz gelegt werden kann, ist in diesen Anreden enthalten. 21

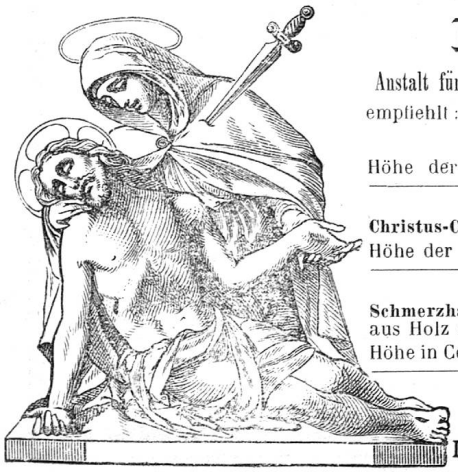

Ferd. Stuflesser,

Anstalt für kirchliche Bildhauerei in **St. Ulrich**, Gröden (Tirol),

empfiehlt: **Heiligen-Statuen** aus Holz in feine Oelfarben gefasst mit Goldbordur an den Gewändern. (20

Höhe der Statuen: 60 70 80 90 100 110 120 140 160 180 200 cm.

Preis: 32 38 46 56 70 84 100 136 168 230 320 Mk.

Christus-Corpus für Missionen, Friedhöfe und Feldkapellen etc.

Höhe der Corpus: 30 50 63 80 100 120 140 160 180 200 Centimeter.

Preis: 8 14 20 24 40 64 100 140 200 250 Mark.

Schmerzhafte Muttergottes mit dem Leichname Jesu im Schoose. aus Holz mit feinster Fassung und entsprechender Vergoldung.

Höhe in Centimeter: 65 80 90 100 110 120 130 140 150 160 175

Preis: 120 152 176 200 260 320 380 440 520 600 800 Mk.

Illustr. Preis-Courant gratis und franko.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenztg." ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Unterricht

vom hl. Sakramente der Firmung

mit einem Anhang passender Gebete.

Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.

2. verbesserte Auflage.

16 Seiten mit gedrucktem Umschlag.

Preis: 15 Cts.

In Partien bezogen billiger.

Zu verkaufen:

Ganz neu

Herder's Conversations-Lexikon.

4 Bände in Leinwd. gebunden zu Fr. 30 — bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Zur hl. Fastenzeit

empfiehlt Unterzeichneter seine künstlerisch ausgeführten

KREUZWEG-STATIONEN

nach den besten Compositionen Führich, Fortner etc.

a) in **Oel gemalt** (sehr dauerhafte Leinwand)

I.	Bildergrösse	160	Ctmr. hoch	M. 900	VI.	Bildergrösse	85	Ctmr. hoch	M. 400
II.	„	140	„ „	„ 800	VII.	„	70	„ „	„ 300
III.	„	120	„ „	„ 600	VIII.	„	55	„ „	„ 230
IV.	„	106	„ „	„ 520	IX.	„	45	„ „	„ 200
V.	„	100	„ „	„ 450					

b) **Kreuzwege-Oelfarbendruck** (für die Feuchtigkeit präparirt.)

I.	Grösse	150	Ctm. hoch mit Rahmen	M. 280	III.	Grösse	90	Ctm. hoch mit Rahmen	M. 150
II.	„	105	„ „ „ „	„ 200	IV.	„	70	„ „ „ „	„ 120

Die Breite der Bilder ist etwas über 2/3 der Höhe. Die **Rahmen** können auf Wunsch mit **Gold** oder **Natureichenholz**, einfach oder reichverziert stylgerecht geliefert werden.

Abschlagszahlungen in jedem Betrage bewilligt. **Probestationen, Kataloge** und **Rahmenzeichnungen** auf Verlangen **franco** zugestellt.

Geehrten Aufträgen entgegensehend Hochachtungsvollst

(16³ **Berz**, Maler, **München**, Schellingstrasse 37.

Das Galvanische Atelier,

Gurzelngasse, Nr. 10, Solothurn,

welches unter der Leitung von Josef Richter aus Wien steht, empfiehlt sich einem hohen Clerus für **Kirchengegenstände** (Paramente) jeder Art, sowie Reparaturen von Monstranzen, Kelchen, Ciborien, Lampen, Leuchter 2c.

Neue Kirchenparamente in Bronce und Silber in allen Stylarten (gothisch, griechisch, byzantinisch und altdeutsch) mit den neuesten Verbesserungen, z. B. eine Lunula, die mit Federkraft (sehr leicht zum öffnen) versehen, bei welcher die Hostie vollständig unversehrt bleibt. Vergoldete, versilberte, vernickelte und verkupferte Kirchenparamente jeder Art und Größe.

Alte, auch zerbrochene Kirchengegenstände werden prompt und billig renovirt. Namentlich auf Feuervergoldung von Kelchen, Monstranzen, Thurmkreuzen sammt Kugeln wird speziell hingewiesen.

Mit voller Hochachtung

13 **Joseph Richter.**

In unserm Verlage ist erschienen in **dritter verbesserter Auflage:**

Katholischer Morgengottesdienst

am Charfreitag.

Deutsch und lateinisch herausgegeben von H. Bercher.

Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

30 Seiten 16° in schwarzem Umschlag.

Preis pro Exemplar 25 Cts, bei größeren Bezügen billiger. Wiederverkäufern gewähren wir Rabatt und Frei-Exemplare.

Die „Schweiz. Kirchenzeitung" schreibt in Nr. 16 des letzten Jahrgangs:

„Um dem Volke den so geheimnißvollen Gottesdienst der Charwoche verständlicher zu machen, ist schon öfter das ganze Offizium der Charwoche deutsch herausgegeben worden. Aber ein solches Buch konnte schon um seines Preises willen nicht in die Masse des Volkes dringen. Es ist daher gewiß zu begrüßen, daß in dem Büchlein: „Katholischer Morgengottesdienst am Charfreitag, deutsch und lateinisch herausgegeben von H. Bercher, bei B. Schwendimann, Solothurn", die Lesungen, Gebete und Gesänge vom Charfreitagsmorgen dem Volke separat geboten werden. Es ist ja dieser Gottesdienst derjenige, welcher am allgemeinsten besucht wird. Mit obigem Büchlein (30 Seiten) in der Hand, kann das Volk den Charfreitagsgebeten mit vollem Verständniß folgen, die Jugend, welche bei längerem Gottesdienst gerne ausschweift, am leichtesten sich andächtig beschäftigen und daran der Seelsorger eine allfällige Erklärung der Charfreitagsceremonien am fruchtbringendsten anknüpfen. Der Einsender dieses, der schon öfter gedacht, daß das Volk mehr mit den Worten der Kirche zu beten gewöhnt werden sollte, möchte dieses Büchlein zur **Massenverbreitung** sehr empfehlen."

Ihren gefl. Bestellungen entgegensehend, zeichnen

Achtungsvoll

Burkard & Frölicher.

Vakante Professur

an der städtischen Gymnasialabtheilung in Zug für Latein, nebst Aushilfe im Religionsunterrichte und andern Fächern, deren Zutheilung sich die Wahlbehörde vorbehält, verbunden mit geistlicher Pfründe mit Fr. 1800 Jahresgehalt nebst Messenaccidentien, bei ca. 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Aspiranten auf die Professur haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse, nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit bei Herrn Stadtpräsident Carl Zürcher bis spätestens den 11. April nächsthin anzumelden. Anmeldungen auf die Pfründe sind in gleicher Zeit an Herrn Kirchenrathspräsident C. C. Weiß einzugeben. Antritt mit 25. April 1887.

Zug, den 24. März 1887.

Namens des Einwohner- und Kirchenrathes:

19² **Die Einwohnerkanzlei.**

St. Galler Stickereien!

hauptsächlich: (18¹²

Spitzen und Einsätze, Vorhänge

liefert sehr gut, billigst und prompt das reguläre Fabrikationsgeschäft von

Eduard Lutz in Rheineck.

Muster sende franko zur Einsicht.

Für Kunstliebhaber!

Oelgemälde!

Heiligendarstellungen älterer Meister sind billig zu verkaufen. Verzeichniss und Photographien franco durch **F. Halbig, Miltenberg a. M.** (17³

Unübertreffliches 34

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel** ist bis heute **das Einzige,** welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in **Sarnen** (Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die Suidter'sche Apoth., Luzern.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.